

Bekanntmachung

Betreff: Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Der Gemeinderat Neufahrn i. NB hat in der Sitzung am 19.10.2021 eine neue Satzung für die Erhebung von Hundesteuer (HStS) der Gemeinde Neufahrn i.NB beschlossen.

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 17.05.2006 außer Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung Neufahrn i. NB, Rathaus, I. Stock, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Neufahrn i. NB, 26.10.2021



Aushang vom: 26.10.2021 bis einschl. 12.11.2021

Gemeinde Neufahrn i.NB

Forstner
Erster Bürgermeister